

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. November 1955

358/A.B.

zu 362/J

Anfragebeantwortung

Mit Bezug auf die Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, dass die Aufnahme von Arbeitnehmern in die ehemaligen USIA-Betriebe in die ausschliessliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des öffentlichen Verwalters (§ 6 Abs.2 des Verwaltergesetzes) fällt und es dem Bundesministerium für Finanzen daher schon mit Rücksicht auf allfällige Haftungsansprüche nicht möglich ist, diesbezügliche Weisungen an die öffentlichen Verwalter zu erteilen. Eine generelle Weisung an die öffentlichen Verwalter, alle seinerzeit aus politischen Gründen aus den ehemaligen USIA-Betrieben entlassenen Arbeitnehmer derzeit wieder einzustellen, wäre schon im Hinblick auf die Schwierigkeiten, mit denen eine Reihe ehemaliger USIA-Betriebe zu kämpfen hat, nicht möglich. Es ist bekannt, dass in einzelnen Betrieben Einschränkungen des Arbeitnehmerstandes unumgänglich notwendig geworden sind.

Es wurde jedoch veranlasst, dass den öffentlichen Verwaltern empfohlen wird, bei Neuaufnahme von Arbeitnehmern die ehemals aus politischen Gründen entlassenen Arbeitnehmer bevorzugt einzustellen, wenn die persönlichen und fachlichen Qualitäten des Arbeitnehmers eine solche Einstellung gerechtfertigt erscheinen lassen.

-.-.-.-